Artikel vom 16.04.2020 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 23:52 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/stichtag-fuer-den-antrag-ist-der-15-mai

Stichtag für den Antrag ist der 15. Mai



Foto: agrar-press

Für Deutschland gilt weiterhin der 15. Mai als Antragsfrist, die von der EU-Kommission ermöglichte Verschiebung des Termins auf Mitte Juni findet in Deutschland keine Anwendung. Eine Verlängerung der Antragsfrist würde die rechtzeitige Auszahlung der Beihilfen in diesem Jahr gefährden, warnt Roger Michalczyk, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Mehr dazu in LZ 16-2020 ab S. 24. Abonnenten können die LZ Rheinland nun auch als E-Paper lesen. Das finden sie <link login external-link-new-window external link in new>HIER!